

Allgemeine Nutzungsbedingungen swa Mobil-Flat

1. Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen:

- a) Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die für die nachfolgenden genannten Mobilitätsformen bestehenden Bedingungen, nämlich
 - a. Beförderungs- und Tarifbestimmungen des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbundes GmbH (AVV), Download unter <https://www.avv-augsburg.de/fahrtauskunft/tickets-tarife/tarifbestimmungen/>
 - b. swa Carsharing Kundenvertrag einschließlich Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH, Download unter https://www.sw-augsburg.de/fileadmin/content/6_pdf_Downloadcenter/3_Mobilitaet/Carsharing/swa_Carsharing_Privatkunden_OEPNV_Vertrag_AGB_AKB_Datenschutz.pdf
 - c. swa Rad Nutzungsbedingungen, Download unter <https://www.nextbike.de/de/agb/#201903>.

Es wird klargestellt, dass damit sowohl diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen als auch die vorstehenden, unter a. und b. genannten Bedingungen, in jedem Fall Vertragsbestandteil sind, die unter c. genannten Bedingungen (swa Rad) nur in dem Fall, dass eine separate Anmeldung bei der Nextbike GmbH erfolgt.

- b) Soweit die vorliegenden Nutzungsbedingungen von den unter a. – c. genannten Bedingungen abweichen, gehen sie diesen als die speziellere Regelung vor.

2. Gegenstand der swa Mobil-Flat:

- a) Die „swa Mobil-Flat“ ist ein Rahmenvertrag, der die nachfolgend unter a. – c. genannten Mobilitätsformen (nur) zu einem einheitlichen Produkt mit abweichender Preisgestaltung verklammert, wobei die Produkte im Übrigen unberührt bleiben.
 - a. **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**
im Bereich des Augsburger Verkehrsverbundes, zu den allgemeinen Tarifen zur Nutzung der Tarifzonen 10 und 20,
Vertragspartnerin: **avg** Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend „avg“ genannt), Hoher Weg 1, 86152 Augsburg.
Die Nutzungsmöglichkeit entspricht vollständig dem normalen Mobil-Abo der Tarifzonen 10 und 20.
 - b. **Carsharing**
Vertragspartnerin: **Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH**, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg.
Die swa Mobil-Flat bietet – abweichend von den Standardtarifen – eine dahingehend abweichende Tarifstruktur, die sich durch ein Stunden-/Freikilometerkontingent auszeichnet. Die jeweils aktuell enthaltenen Stunden/Freikilometer sind unter www.sw-augsburg.de/mobil-flat zu entnehmen.

Das Stunden-/Freikilometerkontingent kann flexibel innerhalb eines 12-Monatszeitraums genutzt werden. Bei Überschreitung des jeweiligen Kontingents erfolgt für die darüberhinausgehende Nutzung eine Abrechnung auf Basis der allgemeinen Tarife der Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH für das jeweilige Fahrzeug.

Eine Aufnahme- und Grundgebühr fallen nicht an.
 - c. **Fahrradvermietung („swa Rad“)**
Vertragspartnerin: **Nextbike GmbH**, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig.

Der Kunde erhält bei Abschluss der swa Mobil-Flat eine Kundennummer, mit der er sich unter <https://secure.nextbike.net/ag/de/augsburg/registrierung/> registrieren kann.

Abweichend von den Standardtarifen ist in der swa Mobil-Flat folgende Nutzungsmöglichkeit enthalten: jeweils max. 30 Minuten pro Fahrt.

Bei Überschreiten der genannten Nutzungsdauer erfolgt für die darüberhinausgehende Nutzung eine Abrechnung auf Basis der allgemeinen Tarife der Nextbike GmbH.

Die avg behält sich vor, auch während der Vertragslaufzeit den Vertragspartner Nextbike GmbH durch einen anderen Vertragspartner auf Basis gleichwertiger Nutzungsbedingungen zu ersetzen.

- b) Die swa Mobil-Flat verknüpft diese Mobilitätsformen (lit. a. – c.) durch einen einheitlichen Preis, eine einheitliche Laufzeit und bei Carsharing und swa Rad durch einen definierten, maximalen Nutzungsumfang mit Aufzahlungsmöglichkeit bei weitergehender Nutzung, lässt die einzelnen Vertragspartner und Verträge aber ansonsten unberührt.
- c) **Ansprechpartner** für die swa Mobil-Flat ist die **avg**. Soweit diese auch für die swa Carsharing-GmbH oder die Nextbike GmbH tätig wird (z.B. bei Vertragsabschluss oder der Rechnungsstellung) handelt sie in deren Namen, deren Auftrag und auf deren Rechnung. Es wird klargestellt, dass die unter lit. a. – c. genannten Vertragspartner aber Partner der jeweiligen Einzelleistung bleiben.

3. Vertragsabschluss:

- a) Die avg stellt dem Kunden unter www.swa.to/mobilflat ein Online-Bestellformular zur Verfügung. Durch Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button

„Allgemeine Nutzungsbedingungen Mobilflat, Beförderungs- und Tarifbestimmungen des AVV und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH akzeptieren“

die Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

- b) Die avg schickt daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden bei der avg eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar.
- c) Der Rahmenvertrag sowie die Einzelverträge für ÖPNV und Carsharing kommen mit Abgabe der Bestellbestätigung zustande, die postalisch mit den Abokarten für ÖPNV und Carsharing versandt wird. Sofern der Kunde das Carsharing-Angebot im Rahmen der Mobil-Flat zum ersten Mal nutzt, ist zur Prüfung der Bestellung die Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B im Kundencenter der swa in Augsburg am Hohen Weg 1 oder am Königsplatz erforderlich. Der Einzelvertrag Carsharing kommt somit in diesem Fall erst nach Vorlage der Fahrerlaubnis zustande. Der Einzelvertrag für das swa-Rad kommt erst nach Registrierung bei der Nextbike-GmbH zustande.
- d) Der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, Vertragsbedingungen und Bestellbestätigung) wird dem Kunden von der avg auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder

Papierausdruck) zugesandt. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

- e) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- f) Die swa Carsharing-GmbH behält sich bei Neukunden die Durchführung einer Bonitätsprüfung vor. Näheres ergibt sich aus den Datenschutzhinweisen der swa Carsharing GmbH.

4. **Kosten der swa Mobil-Flat:**

- a) Die Preise der swa Mobil-Flat sind unter www.sw-augsburg.de/mobil-flat sowie dem jeweils aktuellen Flyer, der im Kundencenter der swa in Augsburg am Hohen Weg 1 oder am Königsplatz ausliegt, zu entnehmen.
- b) Das vorliegende Vertragsverhältnis ist auf Längerfristigkeit angelegt (Dauerschuldverhältnis), so dass veränderten Rahmenbedingungen sowie Kostensteigerungen Rechnung getragen werden muss. Eine Anpassung der auf Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Entgelte/Preise ist wie folgt möglich:

a. **ÖPNV (Ziffer 2 a) a.):**

Der Anteil für das ÖPNV-Abo stellt ein Beförderungsentgelt iSv. § 39 PBefG dar, das in Augsburg und dessen Umland über die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) einheitlich als Tarif festgelegt wird und damit von allen Verbundpartner einheitlich anzuwenden ist. Änderungen und damit Preisanpassungen sind mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde möglich. Da gemäß § 39 Abs. 3 PBefG Beförderungsentgelte gleichmäßig anzuwenden sind, folgt (ausschließlich) der ÖPNV-Anteil der swa Mobil-Flat der Preisanpassung des Gemeinschaftstarifs des AVV und zwar zum gleichen Prozentsatz und zum gleichen Stichtag.

b. **Carsharing (Ziffer 2 a) b.):**

Beim Carsharing-Anteil ist eine Preisanpassung im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 Abs. 1 BGB möglich.

Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung der Fahrzeuge sowie für deren Unterhalt, die Instandhaltung/Instandsetzung, die Betriebskosten (Treibstoff, Öl etc.), Kfz.-Steuer und Versicherung erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der Rahmenbedingungen (z.B. Einführung einer CO₂-Steuer etc.) zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. Treibstoffkosten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

c. **swa Rad (Ziffer 2 a) c.):**

Beim swa Rad ist ebenfalls eine Preisanpassung im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 Abs. 1 BGB möglich.

Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung der Fahrräder sowie für deren Unterhalt, die Instandhaltung/Instandsetzung erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. Instandsetzungskosten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Nextbike GmbH wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- c) Für den Fall, dass eine Preiserhöhung für die Mobilitäts-Flat insgesamt (also für alle Produkte nach Ziffer 2 a)) mehr als 5 % in einem Jahr beträgt, hat der Kunde das Recht, den swa Mobil-Flat-Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu **kündigen**. Hierauf wird die avg in der jeweiligen Mitteilung über die bevorstehende Änderung nochmals ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die avg hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Die Kündigung kann zu einer Nachzahlung gemäß Ziffer 7 führen.
- d) Die avg behält sich vor, die Rechnungen elektronisch zu versenden (E-Mail). Der Kunde stimmt dem elektronischen Rechnungsversand zu. Die Rechnung wird in diesem Fall an die hierfür mitgeteilte E-Mail-Adresse im PDF-Format übersandt. Mit Eingang der E-Mail gilt die elektronische Rechnung als zugegangen.

5. Laufzeit, automatische Verlängerung, Kündigung:

- a) Der swa Mobil-Flat-Vertrag wird wirksam mit Zugang der ersten Bestellbestätigung.
- b) Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt wird.
- c) Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung werden die Monate, in denen das Abo genutzt wurde, gemäß Ziffer 7 abgerechnet.
- d) Die avg ist jederzeit berechtigt, den Mobil-Flat-Vertrag insgesamt zum Ende eines Quartals zu kündigen. Eine Nachberechnung nach Ziffer 7 kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung. Der Kunde hat die Option, die einzelnen Verträge auf Basis der Standardbedingungen fortzuführen (also ohne Flat).
- e) Jede der Parteien ist darüber hinaus berechtigt, den Mobil-Flat-Vertrag jederzeit fristlos außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Es gilt § 314 BGB. Ein wichtiger Grund im Sinne des Einzelvertrages nach Ziffer 2 a) gilt immer auch als wichtiger Grund im Sinne des swa Mobil-Flat-Vertrages. Eine außerordentliche Kündigung kann zu einer Nachzahlung gemäß Ziffer 7 führen.

- f) Die swa Mobil-Flat kann nur einheitlich gekündigt werden. Die Kündigung erfasst auch alle Einzelprodukte, die dann zum gleichen Zeitpunkt enden.
- g) Ein Tarifwechsel kann zu einer Nachzahlung gemäß Ziffer 7 führen.

6. **Stunden-/Freikilometerkontingent des Carsharing-Angebotes:**

- a) Das grundsätzlich als Monatskontingent ausgestaltete Stunden-/Freikilometerkontingent kann flexibel innerhalb eines 12-Monatszeitraums genutzt werden.
- b) Sobald entweder das Stunden- oder das Freikilometerkontingent,- bezogen auf den 12-Monatszeitraum nach lit.a) - überschritten wird, endet das Stunden-/Freikilometerkontingent insgesamt, d.h., ab diesem Zeitpunkt wird die darüberhinausgehende Nutzung dem Kunden auf Basis der allgemeinen Tarife der Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH für das jeweilige Fahrzeug in Rechnung gestellt. Für den Fall einer Kündigung gilt Ziffer 7.

7. **Abrechnung bei Kündigung und Tarifwechsel**

a) **Carsharing:**

Endet der Vertrag vor Ablauf eines 12-Monatszeitraums durch außerordentliche Kündigung oder durch Kündigung des Kunden gemäß Ziffer 5 lit. c), werden die Monate, in denen das Abo genutzt wurde, wie folgt abgerechnet:

Das Freikontingent wird prozentual auf die tatsächliche Vertragslaufzeit angepasst. Sollte die tatsächliche Nutzung das angepasste Freikontingent überschreiten, werden alle Leistungen, die über das angepasste Freikontingent hinausgehen, nachträglich in Rechnung gestellt.

b) **ÖPNV-Abo**

Die Nachverrechnung richtet sich nach den AVV-Tarifbestimmungen (<https://www.avv-augsburg.de/fahrtauskunft/tickets-tarife/tarifbestimmungen/>, siehe im Einzelnen unter „Preise“).

- c) Im Falle eines Tarifwechsels gelten lit. a) und b) entsprechend.

8. **Streitbeilegungsverfahren**

Die avg weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie nicht an einem solchen Verfahren teilnimmt.

9. **Hinweis auf EU-Plattform zur Streitbeilegung (OS-Plattform)**

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr>.

10. **Sonstiges**

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.
- b) Erfüllungsort ist Augsburg.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der Bestellbestätigung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

avg Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH
Hoher Weg 1,
8612 Augsburg,
Abtl. Kundenmanagement
Tel.: 0821/6500-5391
Email: kundencenter@sw-augsburg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. Bsp. per Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster für das Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück:

- An die avg Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH, Abt. Kundenmanagement, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg oder kundencenter@sw-augsburg.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Mobilitäts-Flat, Kundennummer ...
- Bestellt am ..., Bestellbestätigung erhalten am ...
- [Ihr] Name
- [Ihre] Anschrift
- Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

a) **Verantwortlicher:**

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze ist die

Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH (avg)
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Telefon: (0821) 6500-5391
E-Mail: kundencenter@sw-augsburg.de
Kontaktformular: <https://www.sw-augsburg.de/kontakt>

b) **Datenschutzbeauftragter:**

Der/Die Datenschutzbeauftragte der swa-Unternehmensgruppe steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Stabsstelle Beauftragtenwesen Datenschutz
Hoher Weg 1/86152
Augsburg/Fax.: 0821-6500-14503 oder
betroffenenrechte-dsgvo@sw-augsburg.de

zur Verfügung.

c) **Verarbeitungszwecke:**

Die avg verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des swa Mobil-Flat-Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Die avg behält sich vor, zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines swa Mobil-Flat-Vertrages Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring, Bonitätsprüfung) zu verarbeiten; in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Die Durchführung der Bonitätsprüfung bei einer Auskunft erfolgt durch die Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH und ist in deren Datenschutzhinweisen (https://www.sw-augsburg.de/fileadmin/user_upload/Informationen_zum_Datenschutz_swa_Carsharing.pdf) umfassend beschrieben. Bei Kunden, die bereits bestehende Vertragsverhältnisse als ÖPNV-Abo- oder Carsharing-Kunde haben, werden ausschließlich diesseitige Informationen über das bisherige Zahlungsverhalten zur Bonitätsprüfung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Des Weiteren verarbeitet die avg Nutzungsdaten der swa Mobil-Flat-Kunden hinsichtlich deren Nutzung von Carsharing und swa Rad (Nextbike) zum Zwecke der wirtschaftlichen Bewertung und Optimierung des swa Mobil-Flat-Angebotes. Die dafür erforderlichen Nutzungsdaten werden der avg durch die Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH und Nextbike GmbH wie folgt zur Verfügung gestellt:

- Name
- Nutzungszeitraum
- Partnernummer

d) **Offenlegung:**

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt - im Rahmen der genannten Verarbeitungszwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH zur Durchführung der Bonitätsprüfung für Kunden, die keinen bestehenden ÖPNV-Abo- oder Carsharing-Vertrag haben
- Stadtwerke Augsburg Holding GmbH für das Kundenmanagement,
- swa Netze GmbH für die Abrechnung,
- Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH (avg) „Aboverwaltung“ zur Übermittlung des Zahlungsverhaltens bei bestehendem Abovertrag sowie Überprüfung des Abschlusses und Bestehens des Abo-Vertrags als Vertragsvoraussetzung für den swa Mobil-Flat-Vertrag,
- Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH zur Übermittlung des Ergebnisses der Bonitätsprüfung bzw. des Zahlungsverhaltens bei bestehendem Carsharing-Vertrag und zur Überprüfung des Abschlusses und Bestehens des Carsharing-Vertrags als Basis für die Übermittlung der Nutzungsdaten bezogen auf Carsharing,
- Nextbike GmbH zur Überprüfung des Abschlusses und Bestehens des Nextbike-Vertrags als Basis für die Übermittlung der Nutzungsdaten bezogen auf swa Rad,
- externes Unternehmen für Inkassodienstleistungen.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden in ein Drittland erfolgt nicht.

e) **Speicherfrist:**

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des swa Mobil-Flat-Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der

Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der avg an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

f) **Rechte:**

Der Kunde hat gegenüber der avg folgende Rechte:

- a. Rechte auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten von Ihnen (Art. 15 DS-GVO);
- b. Rechte auf Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO);
- c. Rechte auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO);
- d. Rechte auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- e. Rechte auf Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- f. Rechte auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- g. das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) - Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) <https://www.datenschutz-bayern.de/index.html.de>

Zur Geltendmachung der vorgenannten Rechte kann Sie der Kunde an die avg oder an den Datenschutzbeauftragten (Ziffer 2) wenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Download-Formular unter www.sw-augsburg.de/datenschutz/download nutzen.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der avg ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die avg wird Ihre personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Datenverarbeitungen, die die avg auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO stützt, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die avg wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie können Ihren Widerspruch an die avg, den Datenschutzbeauftragten oder an die nachfolgende zentrale Anlaufstelle für Datenschutz richten:

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

**Kundencenter
Zentrale Anlaufstelle für Datenschutz
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Kundencenter@sw-augsburg.de**